

Bericht des Kinderschutzbeauftragten zur DV am 23.11.2019

Weiterhin wenden sich Kolleginnen und Kollegen an mich als Beauftragten wenn Fragen des Kinderschutzes in ihren Behandlungen aufkommen. Die Anzahl schwankt zwischen einer und drei Anfragen pro Woche. Bei nahezu allen Anfragen geht es neben therapeutisch-inhaltlichen Themen auch um Ängste: Ängste etwas zu unterlassen, was gefordert wäre oder Ängste etwas zu tun, was den Therapieprozess gefährdet oder die Therapeutin / den Therapeuten in Schwierigkeiten bringt (Stichwort: Verleumdungsklage). Diese Fragen bestehen weiterhin auch nachdem ich im Laufe des Jahres einen Artikel zum Schutzauftrag im Therapeutenjournal veröffentlichte, in dem immer wiederkehrende Fragen angesprochen sind. Die Fragen sind sehr individuell und lassen sich zumeist nicht mit dem Verweis auf Standards beantworten. Der Bedarf an einer fallspezifischen und dem gesetzlichen Auftrag entsprechenden Beratung ist jedenfalls weiter gegeben.

Auf der DV werde ich zur Illustration einige Fallvignetten anonymisiert vortragen, um einen plastischeren Eindruck geben zu können. Angesichts der weiter anhaltenden Nachfrage ist mit dem Ausschuss KJP geplant, im nächsten Frühjahr nochmals eine Veranstaltung zum Thema in der Kammer durchzuführen. Gut wäre, wenn Frau Dittberner, Justiziarin, daran teilnähme und zu explizit juristischen Fragen Stellung nehmen könnte.

Peter Ellesat